

Code of Conduct



FRÜHWEIN
Mechanik

Ihr Partner für Präzision und Verantwortung.

I. Präambel: Unser Fundament

Frühwein Mechanik GmbH & Co. KG ist ein traditionelles, mittelständisches Fertigungsunternehmen, das technologische Präzision mit unternehmerischer Integrität verbindet. Unsere tiefen, regionalen Wurzeln verpflichten uns, ökonomischen Erfolg untrennbar mit nachhaltigem und ethischem Handeln zu verknüpfen.

Dieser Code of Conduct (CoC) legt die verbindlichen Mindestanforderungen fest, die wir an alle unsere Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter (im Folgenden „Partner“ genannt) stellen. Die Einhaltung dieses Kodex ist nicht verhandelbar und bildet die Grundlage für eine erfolgreiche und langfristige Geschäftsbeziehung.

Dieser Kodex basiert auf international anerkannten Standards, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der ILO, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie dem Deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).



II. Soziale Verantwortung: Mensch & Arbeit

Die Achtung der Menschenrechte und die Schaffung fairer, sicherer Arbeitsbedingungen haben für uns höchste Priorität.

2.1 Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte

- **Achtung der Menschenwürde:** Jeder Mensch ist mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies schließt den Schutz vor körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung sowie verbalen Missbrauch ein.
- **Zwang- und Pflichtarbeit:** Wir dulden keine Form von Zwangsarbeit, Schuldnechtschaft, moderner Sklaverei oder Menschenhandel. Mitarbeiter müssen das Recht haben, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu beenden.
- **Kinderarbeit:** Das Mindestalter für die Beschäftigung muss mindestens 15 Jahre betragen und darf in keinem Fall unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet. Besonderer Schutz gilt für jugendliche Beschäftigte (unter 18 Jahren).
- **Koalitionsfreiheit:** Wir respektieren das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- **Landrechte und Zwangsräumung:** Der Partner muss die Rechte auf Erwerb und Nutzung von Land, Wald und Gewässern respektieren und das widerrechtliche Vertreiben von Landnutzern verhindern.

2.2 Gleichbehandlung und faire Entlohnung

- **Chancengleichheit & Diskriminierung:** Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Identität, Alter oder Behinderung ab.
- **Fairer Lohn:** Die Vergütung muss mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlöhnen entsprechen. Die Löhne müssen darüber hinaus so bemessen sein, dass sie zur Deckung der Lebenshaltungskosten beitragen (Existenzsicherung).
- **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit:** Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, unabhängig vom Geschlecht, ist zu gewährleisten.
- **Arbeitszeiten:** Die gesetzlichen Regelungen zu Höchstarbeitszeiten, Pausen und Ruhetagen sind strikt einzuhalten. Überstunden müssen freiwillig erfolgen und angemessen vergütet werden.

2.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

- **Sicheres Umfeld (Safety First):** Der Partner muss ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld gewährleisten, um Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.
- **Gefahrenprävention:** Es sind regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und geeignete Maßnahmen zur Minimierung aller Gesundheitsgefahren (z.B. durch Lärm, Chemikalien, gefährliche Maschinen) umzusetzen.
- **Sicherheitskultur:** Wir erwarten die aktive Förderung einer Sicherheitskultur, in der jeder Mitarbeiter zur Einhaltung und Verbesserung der Sicherheitsstandards beiträgt. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist kostenfrei zur Verfügung zu stellen.



III. Ökologische Verantwortung: Umwelt & Ressourcen

Als Fertigungsunternehmen sind wir uns der Notwendigkeit bewusst, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren.

3.1 Einhaltung, Managementsysteme und Klimaschutz

- **Rechtskonformität:** Alle geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze, Normen und Genehmigungen sind strikt einzuhalten.
- **Klimaschutz:** Der Partner soll Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen verfolgen (Erfassung von Scope 1 und 2 Emissionen) und damit zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen.

3.2 Ressourceneffizienz und Material-Compliance

- **Schadensvermeidung:** Es sind präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Emissionen in Luft, Wasser und Boden (Abwasser, Abfall, Lärm) zu minimieren.
- **Kreislaufwirtschaft:** Wir erwarten einen sparsamen Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen. Wo immer möglich, sollen Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in Form von Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling berücksichtigt und umgesetzt werden.
- **Gefahrstoffe (REACH/RoHS):** Es muss sichergestellt sein, dass alle gelieferten Produkte und Materialien den geltenden Vorschriften zur Verwendung und zum Verbot von Gefahrstoffen entsprechen (z.B. EU-Verordnungen REACH und RoHS).
- **Konfliktmineralien:** Der Partner ist verpflichtet, seine Lieferkette auf die Herkunft von Rohstoffen (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) zu prüfen, um sicherzustellen, dass keine Mineralien aus Konfliktregionen stammen, die bewaffnete Gruppen finanzieren.

IV. Ethik & Recht: Integre Geschäftsführung

Wir erwarten ein integres, transparentes und auf Ehrlichkeit basierendes Verhalten im Geschäftsverkehr.

4.1 Anti-Korruption und Bestechung

- **Null-Toleranz:** Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Vorteilsgewährung oder -nahme ist strengstens verboten. Dies gilt im Umgang mit Amtsträgern und im privaten Geschäftsverkehr.
- **Vermeidung von Interessenkonflikten:** Entscheidungen im Geschäftsverkehr müssen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden. Private finanzielle oder persönliche Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen.
- **Geschenke und Einladungen:** Geschenke, Einladungen und Bewirtungen dürfen nur im Rahmen üblicher Geschäftspraktiken (angemessener Wert) und niemals mit der Absicht, eine Geschäftsentscheidung unzulässig zu beeinflussen, angenommen oder angeboten werden.

4.2 Fairer Wettbewerb und Recht

- **Kartellrecht:** Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Konditionen oder Marktaufteilungen sind unzulässig. Der faire Wettbewerb ist zu wahren.
- **Geistiges Eigentum & Vertraulichkeit:** Die Rechte am geistigen Eigentum Dritter sind zu respektieren. Vertrauliche Informationen der Frühwein Mechanik GmbH & Co. KG dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
- **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen erfolgen.

4.3 Außenwirtschaftsrecht und Transparenz

- **Exportkontrolle:** Alle relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle, einschließlich Handels- und Finanzsanktionen und Embargos, sind strikt einzuhalten.
- **Geldwäscheprävention:** Der Partner verpflichtet sich zur Einhaltung der Gesetze zur Geldwäscheprävention und darf keine Transaktionen durchführen, die der Geldwäsche dienen.
- **Buchführung:** Die finanzielle Verantwortung sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften sind zu gewährleisten.

V. Durchsetzung & Verpflichtung

Folgender Abschnitt regelt die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und die Konsequenzen bei Verstößen.

5.1 Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Der Partner verpflichtet sich, die in diesem CoC definierten Grundsätze auch bei seinen eigenen Zulieferern und Subunternehmern anzuwenden und deren Einhaltung durch angemessene und risikobasierte Maßnahmen zu fördern und zu überwachen.

5.2 Meldung von Verstößen (Hinweisgebersystem)

- **Meldekanal:** Der Partner muss leicht zugängliche Meldekanäle einrichten, die es Mitarbeitern und Dritten ermöglichen, Verstöße gegen diesen CoC oder geltende Gesetze vertraulich zu melden.
- **Schutz:** Hinweisegeber (Whistleblower) sind vor Repressalien, Disziplinarmaßnahmen und Diskriminierung zu schützen. Die Vertraulichkeit und der Schutz der Identität sind zu gewährleisten.

5.3 Überprüfung und Rechtsfolgen

- **Auditierung:** Die Frühwein Mechanik GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch angemessene Überprüfungsmaßnahmen (z.B. Selbstauskünfte oder Dokumentenprüfungen) zu prüfen. Der Partner hat hierbei umfassend zu kooperieren.
- **Korrektur und Beendigung:** Bei festgestellten Verstößen wird der Partner zur Behebung aufgefordert. Bei schwerwiegenden, nicht behebbaren Verstößen behält sich Frühwein Mechanik GmbH & Co. KG das Recht vor, die Geschäftsbeziehung fristlos und außerordentlich zu beenden.

Die Geschäftsführung der Frühwein Mechanik GmbH & Co. KG bekräftigt die Einhaltung dieses Kodex und steht zur Schaffung von Transparenz und einem gemeinsamen Verständnis mit allen Stakeholdern im kontinuierlichen Dialog.



Patricia Vogt
Geschäftsführender Gesellschafter